

Antrag

der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Gudrun Schaich-Walch, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Günther Tietjen, Jochen Welt, Dr. Hans de With, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Bekämpfung der „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Bundeskriminalamt gemäß § 5 Abs. 3 BKA-Gesetz unverzüglich die Ermittlungskomplexe „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ zu übertragen,
2. sicherzustellen, daß das Bundeskriminalamt kurzfristig den Aufbau einer leistungsfähigen Außenstelle Berlin durchführt, damit zukünftig eine effektive Strafverfolgung der „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ gewährleistet ist.

Bonn, den 10. Oktober 1991

Gerd Wartenberg (Berlin)
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Günter Graf
Gerlinde Hämmerle
Marianne Klappert
Fritz Rudolf Körper
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Peter Paterna
Dr. Willfried Penner

Bernd Reuter
Gudrun Schaich-Walch
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Günther Tietjen
Jochen Welt
Dr. Hans de With
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Seit dem 3. Oktober 1990, dem Tag der Deutschen Einheit, sind Polizei und Justiz in Berlin zuständig für die strafrechtliche Verfolgung der gesamten Kriminalität der Staatsführung und Staatsorgane der Deutschen Demokratischen Republik (Regierungskriminalität) sowie für die nach der „Wende“ etwa ab Dezember 1989 begangenen Wirtschaftsdelikte, durch welche staatliche Vermögenswerte in Milliardenhöhe dem Volksvermögen entzogen wurden (Vereinigungskriminalität).

Die Berliner Polizei ist weder personell noch organisatorisch in der Lage, sämtliche Verfahren der „Vereinigungs- und Regierungskriminalität“ zu übernehmen.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft Berlin, welche aufgrund eines Beschlusses der Justizministerkonferenz bis zum Jahresende 1991 durch 60 zusätzliche Staatsanwälte aus den alten Bundesländern verstärkt werden soll, hat die Berliner Polizei bisher kaum personelle und keine finanzielle Unterstützung für die Durchführung dieser „Gemeinschaftsaufgabe“ erhalten.

Zeitweilig hat das Land Berlin bis zu 120 Beamte im Rahmen der Ermittlungen eingesetzt. Bis zum 10. Juli 1991 sind die Berliner Ermittler lediglich durch sechs Beamte aus drei Bundesländern unterstützt worden. Das Bundeskriminalamt beteiligte sich nicht an den Ermittlungen.

Die polizeiliche Ermittlung sowie die juristische Aufarbeitung der „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ ist für den demokratischen Rechtsstaat unerlässlich. Ansonsten bringt sich die Bundesrepublik Deutschland in den Augen der Bürger in den Verdacht, sie „hänge die Kleinen und lasse die Großen laufen“.

Gerade die Wichtigkeit dieser Aufgabe sollte den Bundesminister des Innern veranlassen, von der ihm zustehenden gesetzlichen Möglichkeit des § 5 Abs. 3 BKA-Gesetz Gebrauch zu machen und anzuordnen, daß das Bundeskriminalamt die Strafverfolgung bei dieser Art Kriminalität aufnimmt.

Zu Nummer 2

Nach vorsichtigen Schätzungen beläuft sich der Schaden, welcher der Bundesrepublik Deutschland durch die Regierungs- und Vereinigungskriminalität entstanden ist, auf mehrere Milliarden DM. Aufgrund durchgeführter Ermittlungen steht bisher schon eine Schadenssumme von 5 Mrd. DM fest.

Große Teile der aus kriminellen Handlungen erlangten Gewinne könnten noch abgeschöpft werden, wenn kurzfristig eine BKA-Außenstelle in Berlin mit entsprechendem Fachpersonal und materieller Ausstattung eingerichtet würde.

Obwohl von der Berliner Polizei bisher lediglich in Teilbereichen ermittelt worden ist, war die Arbeit so erfolgreich, daß bereits 450 Mio. DM beschlagnahmt sowie 900 Mio. DM durch zivilrechtliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt

gesichert wurden. Der Löwenanteil dieser Gelder floß der Bundesrepublik Deutschland zu.

Sofern die Berliner Polizei nicht schnellstens durch Fachleute des Bundeskriminalamtes entlastet wird, droht die Gefahr des Verlustes von Milliarden von DM für unseren Staatshaushalt.

Wegen mangelnder Aufklärungsarbeit sind durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin schon viele Verfahren „stillgelegt“ worden.

Allein die stillgelegten Verfahren „Vereinigungskriminalität“ besitzen einen Schadensumfang von mehr als 460 Mio. DM.

Von den sogenannten Transferrubelverfahren konnten lediglich 59 Ermittlungsverfahren mit einer Schadenssumme von 1,5 Mrd. DM bearbeitet werden. Insgesamt ist jedoch erst jedes vierte Transferrubelgeschäft überprüft worden. Bei einer systematischen Überprüfung aller Rubelgeschäfte könnten kriminelle Gewinne von mehreren Milliarden DM abgeschöpft werden.

Der gesamte Ermittlungskomplex „Kommerzielle Koordinierung“ befindet sich noch im Anfangsstadium. Geklärt werden muß hier der Verbleib mehrerer Milliarden DM, die auf Auslandskonten verschwunden sind.

Der drohende Verlust von Milliardenereinnahmen interessiert die Bundesregierung, welche mit Hilfe ihrer Finanz- und Steuerpolitik den Bürgern immer wieder neue finanzielle Opfer abverlangt, seltsamerweise nicht.

Merkwürdig ist auch das passive Verhalten des Bundesministers der Finanzen, der sonst mit begehrllichem Blick versucht, ständig neue Einnahmequellen zu erschließen, um die sich auftuenden Löcher im Staatshaushalt zu stopfen.

Um Vermögensausfälle in Milliardenhöhe für die Bundesrepublik Deutschland zu verhindern, muß schnellstens dafür gesorgt werden, daß mit Hilfe der beim Bundeskriminalamt vorhandenen Fachleute eine Außenstelle in Berlin eingerichtet wird. Nur diese Fachleute sind in der Lage, die der Allgemeinheit zustehenden Vermögenswerte aufzuspüren und wieder ihren ursprünglichen Zwecken zuzuführen.

